



STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0338 Dez. 5
Gegen das Insekten- und Vogelsterben: Blühende Landschaften für Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.06.2018	9	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung begrüßt den Antrag grundsätzlich, da vielfältige, artenreiche Lebensräume für Flora und Fauna in der Stadt im Sinne der Biodiversität übergeordnete Ziele sind. Der Antrag wird, wie vorgeschlagen, in den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☐	nein	☐	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	nein	☐	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	nein	☐	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	nein	☐	ja	abgestimmt mit

Die Stadtverwaltung begrüßt den Antrag grundsätzlich, da vielfältige, artenreiche Lebensräume für Flora und Fauna in der Stadt im Sinne der Biodiversität übergeordnete Ziele sind.

Die naturnahe Gestaltung und Unterhaltung der städtischen Flächen ist damit ein wichtiges Kriterium, kann allerdings nicht das alleinige sein, da die Grünflächen zahlreichen Belangen gerecht werden müssen. So ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Alleine das Gartenbauamt unterhält nahezu 600 ha Fläche, bei denen sich in irgendeiner Form die Frage des Mähens stellt. Ein differenziertes Mahdregime liegt der Unterhaltung dieser Flächen zugrunde. Ein- bis zweischürige Wiesen, bei denen das Mahdgut aufgenommen wird, sogenannte Blumenwiesen, sind ein Teil davon. Neben Wiesenflächen tragen auch die weiteren Bausteine einer differenzierten Grünausstattung zur biologischen Vielfalt bei: Vielfältig gestaltete Grünanlagen, mit standortgerechten Baum- und Straucharten bieten Lebensräume in der Stadt, viele Stauden und Sommerblüher sind wertvoll für Insekten, so dass ein differenziertes Grün in den öffentlichen Flächen und privaten Gärten entscheidend ist.

Die in den letzten Monaten starke Medienpräsenz des Themas Insektensterben wird von den in diesem Bereich arbeitenden Fachdienststellen der Stadtverwaltung aus fachlicher Sicht begrüßt, da eine breite Aufmerksamkeit erforderlich scheint, um gemeinsam (sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich) dem Insektensterben entgegenzuwirken. Die Präsenz führt derzeit dazu, dass vielerorts Blühmischungen ausgebracht werden. Doch teilweise ist dies auch kontraproduktiv, obwohl zunächst gut gemeint. Durch das Ausbringen artenreicher Einsaaten besteht zum einen das Risiko der Nivellierung der lokalspezifischen Flora und der Verdrängung von Arten innerhalb einer standortspezifischen Artenzusammensetzungen, zum anderen wird durch nicht für den Standort vorgesehenes Saatgut in die angedachte Flächenentwicklung eingegriffen. Daher ist mit dem Ausbringen von Saatgut äußerst vorsichtig umzugehen.

Flächenbewirtschaftung (Mahd und Aussaat) der städtischen Grünflächen optimieren, z. B. durch mehr Aussaatflächen für Blumenwiesen mit heimischen und standortgerechten Arten

Anpassungen in den Ausschreibungen und Richtlinien für die Fremdvergabe der Mahd bzw. Grünflächenpflege

Die Stadtverwaltung hat bereits im letzten AUG einen Sachstandsbericht zur Wiesenpflege angekündigt und wird dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 18.07.2018 Handlungsoptionen zur Optimierung der Mahd im erweiterten öffentlichen Verkehrsraum sowie in Außenanlagen an Gebäuden aufzeigen, welche die im Antrag angesprochenen Themenbereiche Flächenbewirtschaftung und Fremdvergabemanagement abdecken werden.

Geeignete Insektenhäuser auf öffentlichen Flächen einrichten, pflegen und warten

Bezüglich "geeigneter Insektenhäuser" kann festgestellt werden, dass eine pauschale Betrachtung und somit eine allgemeingültige Antwort zu diesem Thema nicht möglich ist. Hintergrund ist, dass es in Deutschland rund 33.000 Insektenarten gibt, welche die vielfältigsten Ansprüche bezüglich ihrer Brut- und Ruhestätten haben. Hier ist also immer eine Einzelfallbetrachtung notwendig. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, sämtliche Varianten zu prüfen, allerdings sollen bei geeigneten Gegebenheiten auch die Errichtung von künstlichen Brut- und Ruhestätten für wildlebende Insekten geprüft werden. Die umweltpädagogische Arbeit, z.B. des Forstes und des Umweltamtes, thematisiert auch am Beispiel "Insektenhäuser" Aspekte des angewandten Naturschutzes.

Patenschaften für Blumenwiesen mit Vereinen, Schulen, Kitas oder Privatpersonen vereinbaren

Der Komplex von Patenschaften ist aktuell innerhalb der Stadtverwaltung - insbesondere bezüglich des Korridorthemas "Meine Grüne Stadt" - in der juristischen Überprüfung, um die rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen für alle Akteure rechtssicher ausgestalten zu können. Abschließende Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor, werden jedoch, sobald die Prüfung abgeschlossen ist, an geeigneter Stelle an die politischen Gremien kommuniziert und bei etwaiger Anwendbarkeit auch auf "Wiesenpatenschaften" angewandt. Aktuell ist die Überlassung von städtischen Flächen aufgrund der laufenden Prüfung ausgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit gegen den privaten Einsatz von Pestiziden, für das private Aufstellen geeigneter Insektenhäuser und das Aussäen bzw. Anpflanzen geeigneter Blütenpflanzen auf privaten Flächen.

Aus Sicht der Verwaltung sind bereits etliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise im Bereich Umweltbildung, Waldpädagogik oder Fachberatungsstelle Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau wirksam. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Landes-, Bundes- und privat organisierten Initiativen und Vereinigungen. Allgemein ist festzuhalten, dass das Thema aktuell regelmäßig in der Öffentlichkeit thematisiert wird.

Die Verwaltung stimmt dem Antrag in Bezug auf die in der Begründung zum Antrag getroffenen Annahme zu, dass zu einer weiteren Differenzierung und Optimierung des Mahdregimes im Sinne der Biodiversität zusätzliche Mittel (Personal- und Finanzmittel) benötigt werden.